

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-03-03

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter: Herr Bierstedt  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02486/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss

### Betreff

Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement durch den Ausbau der Martinstraße

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Zur Sicherung der Erschließung des Vorhabens Marienplatzgalerie waren durch Unternehmen der Stadtwerke Schwerin GmbH und durch den Eigenbetrieb SAE im Jahr 2008 verschiedene Erschließungsleitungen zu verlegen. Dadurch ist die Oberfläche der Straße großflächig geöffnet worden. Da die Substanz der Straße bereits vor der Leitungsverlegung erneuerungsbedürftig war, erfolgte nach den Leitungsverlegungen lediglich ein provisorischer Deckenschluss, der die Abwicklung des Baustellenverkehrs, aber keine zeitlich darüber hinausgehenden Belastungen gestattet. Das war möglich, weil sich der Eigenbetrieb SAE, der den wesentlichen Anteil der baubedingten Aufbrüche in der Straßenoberfläche zu vertreten hat, verpflichtete, sich an den Kosten des grundhaften Ausbaus der Straße zu beteiligen.

Die Gesamtkosten des grundhaften Ausbaus der Straße belaufen sich unter Zugrundelegung der Kostenermittlung der Ingenieurbüro BAUWAS GmbH vom 22. August 2008 auf 200.000 € - davon Baunebenkosten (Planung, Gutachten, Schlussvermessung etc.) von 32.000 € und Gesamtbaukosten von 168.000 €.

Die Finanzierung des grundhaften Ausbaus sollte wie folgt gesichert werden:

Tenkhoff Properties GmbH: Zusage eines Finanzierungsanteils i. H. v. eine entsprechende Vereinbarung befindet sich in der Vorbereitung und würde nach Genehmigung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung geschlossen werden.	124.000 €
Eigenbetrieb SAE: Zusage eines Finanzierungsanteils i. H. v. der Eigenbetrieb würde in den Abschluss der vorgenannten Vereinbarung einbezogen werden.	35.000 €
Landeshauptstadt Schwerin: Kosten der Erneuerung der Gehwege i. H. v. Finanzierung aus Städtebaufördermitteln.	41.000 €

Nach einer ersten Einschätzung des Bereichs Ausbau und Erschließung würden sich die Ausbaubeiträge der Tenkhoff Properties in etwa auf 23.000 € (bei Verteilung auf Anliegergrundstücke) bzw. 73.000 € (falls sämtliche Grundstücke der Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Marienplatz mbH & Co. KG als ein Buchgrundstück im beitragsrechtlichen Sinne anzusehen sind) belaufen. Der erklärte Finanzierungsanteil liegt somit erheblich über einer möglichen späteren Einnahme aus Beitragserhebung.

Auf Grundlage der oben dargelegten Finanzierung des Vorhabens erfolgte am 09. Januar 2009 die Beauftragung des Planungsbüros. Der sich daraus ergebende Baubeginntermin am Anfang der 29. Kalenderwoche ist insbesondere deswegen zwingend erforderlich, da die Tenkhoff Properties GmbH die Martinstraße zum Zwecke der Baustellenanlieferung bereits im September und bis zum Ende der Bauzeit benötigt. Der Ausbau der Straße nach Fertigstellung des Vorhabens würde die Anlieferung der Marienplatzgalerie unmöglich machen.

Entgegen der geplanten Finanzierung kann aktuell nicht mehr davon ausgegangen werden, dass ein finanzieller Anteil aus Städtebaufördermitteln termingerecht bereit gestellt werden kann.

Zur Sicherung der zeitnahen Durchführung eines abgeschlossenen Ausbaus der Martinstraße ist daher die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement erforderlich.

Gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 2 der Hauptsatzung ist für die Entscheidung der Hauptausschuss zuständig.

Einer Nachtragssatzung bedarf es aufgrund § 50 Absatz 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung in Verbindung mit § 4 Nr. 4 der Haushaltssatzung nicht, da der Gesamtbetrag der Investition unterhalb 250.000 € liegt.

## **2. Notwendigkeit**

In Zusammenhang mit dem Bau der Marienplatzgalerie durch die Tenkhoff Properties GmbH besteht die Notwendigkeit, innerhalb eines engen Zeitfensters den Ausbau der Martinstraße fertig zu stellen.

## **3. Alternativen**

keine

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

siehe unter 1. und 2.

#### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die genannten Mitfinanzierungen seitens der SAE und der Tenkhoff Properties und Minderausgaben für Grunderwerb für Verkehrsanlagen ist die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben gewährleistet.

Spätestens im Jahr 2010 werden für die Straßenbaumaßnahme Martinstraße Ausbaubeiträge in Höhe von 75 % der beitragsfähigen Bau- und Planungskosten von den Anliegern mit Ausnahme der Tenkhoff Properties GmbH erhoben. Bei der Tenkhoff Properties GmbH werden die Ausbaubeiträge durch eine Vereinbarung abgelöst, auf deren Grundlage die Firma die o. g. Summe von 124.000 € im Jahr 2009 für Straßenbau- und Planungsleistungen übernimmt.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

##### **Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:**

63000.95xxx Ausbau der Martinstraße in Höhe von 179.800 €

Vom Gesamtbetrag (200.000 €) sind die voraussichtlichen Kosten aus der Planungsvereinbarung in Höhe von 20.200 € abzusetzen, da diese durch die Tenkhoff Properties GmbH als Vertragspartner direkt geleistet werden.

##### **Deckungsvorschlag**

##### **Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:**

63000.36xxx Zuschuss SAE für Ausbau Martinstraße in Höhe von 35.000 €,

63000.36xxx Zuschuss Tenkhoff Properties für Ausbau Martinstraße in Höhe von 103.800 €

Vom insgesamt zugesagten Finanzierungsanteil (124.000 €) sind die voraussichtlichen Kosten aus der Planungsvereinbarung in Höhe von 20.200 € abzusetzen (siehe oben).

##### **Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

63000.93201 Grunderwerb für Verkehrsanlagen: 41.000 €

##### **Anlagen:**

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin